

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 36

Artikel: Hinterladungsgewehr Chassepot

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als dienstpflichtig bezeichnen, also nicht ein bloßes Minimum festsetzen sollte.

Die Zeiten sind längst vorbei, wo man auf großen Wuchs einen besondern Werth legen zu müssen glaubte. Bei der bevorstehenden Einführung des Hinterladungsgewehres kann auch der Kleine, wenn er kräftig ist (und gerade unter den Leuten dieses Höhenmaßes findet man sehr kräftige Männer), ein Gewehr handhaben, während es bisher wegen der Manipulation mit dem Ladestock noch einen Grund haben mochte, das bisherige Höhenmaß festzuhalten.

Die Frage, wie die Aufenthalter besser zum Dienste angehalten werden können, ist schon früher Gegenstand der Untersuchung unseres Militärdepartements gewesen und gewiß ist der Zeitpunkt günstig, diese Frage zum Abschlusse zu bringen. Bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen sehen wir indessen kein anderes Mittel, als wenn die Kantone sich gegenseitig über die Aufenthalter Mittheilungen machen und so eine strenge Kontrolle über dieselben ausüben, auch sie wirklich, so lange sie in der Schweiz sind, zum Dienste anhalten.

„Wir halten es daher für durchaus nothwendig, daß in den Kantonen eine Revision der sämtlichen vom Dienste befreiten Mannschaft vorgenommen und die als dienstauglich befundene Mannschaft einexerziert, den betreffenden Korps zugetheilt, resp. daß neue Korps formirt werden.“

Gestützt auf das Angebrachte ersuchen wir die Kantonsregierungen für einmal um ihre gefälligen Rückäußerungen, ob sie geneigt wären, folgende auf die Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle wirklich dienstpflichtigen und die Organisirung der so gewonnenen Kräfte abzielende Maßregeln zu treffen:

1. Feststellung einer gleichmäßigen Dienstzeit in Auszug und Reserve in allen Kantonen und zwar von wenigstens 8 bis 9 Jahren für den Auszug und von wenigstens 5 Jahren für die Reserve.
2. Revision der sämtlichen bisher vom Dienste befreiten, aber noch im dienstpflichtigen Alter stehenden Mannschaft und Instruktion und Eintheilung der wirklich dienstfähig befundenen Mannschaft.
3. Gehörige Verwendung der nur relativ Untauglichen.
4. Formation von weitem taktischen Einheiten nach Maßgabe der Anzahl von Ueberzähligen, die nach gehöriger Dotation der bereits bestehenden Korps mit Ueberzähligen noch vorhanden sein werden, und zwar vorzugsweise Infanteriebataillone, einzelne Sappeur-, Schützen- und Infanteriekompanien.
5. Formation einer größern Anzahl taktischer Einheiten der Landwehr, da wo die bestehenden Korps eine zu große Anzahl von Ueberzähligen aufweisen und daher für die Führung zu schwerfällig sind.

Sodann ersuchen wir Sie, uns über folgende Punkte Ihre Ansichten mittheilen zu wollen:

1. Ob nicht auf dem Gesetzgebungswege das Höhenmaß für die Infanterie auf 5' 1" her-

abgesetzt und dieses Maß als obligatorisch erklärt werden solle.

2. Ob es zulässig und angemessen sei, auch diejenigen wieder zum Dienste anzuhalten, über welche in Folge ärztlichen Befindens eine definitive Dienstbefreiung ausgesprochen wurde, die aber bei Vornahme einer Revision sich als ganz oder relativ dienstfähig erweisen.

Was die oben sub 1 bis 5 aufgeführten Maßregeln betrifft, so versteht es sich, daß wir keine Einwendung dagegen zu machen haben, wenn Sie sofort und ohne weitere Schritte von Seite der eidg. Behörden abzuwarten, zu deren Vollziehung schreiten.

Die nachträgliche Instruktion, Bewaffung und Ausrüstung einer großen Anzahl von Mannschaft wird zwar den Kantonen eine große finanzielle Last auferlegen, allein sie werden gewiß mit Rücksicht auf die Weltlage und mit Rücksicht darauf, daß sie damit nur eine bundesmäßige Pflicht erfüllen, nicht anstehen, die diesfälligen Opfer zu bringen. Der Bund seinerseits wird, wie es im Gesetze vorgesehen ist, die Instruktion der von den Kantonen freiwillig gestellten, taktischen Einheiten der Spezialwaffen übernehmen und was die Infanterie betrifft, so sind wir geneigt, der Bundesversammlung einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, nach welchem der Bund an die Bewaffung der neu organisirten, freiwillig gestellten Korps in gleichem Verhältnisse seinen Beitrag leisten würde, wie für die nach der Skala gestellten Korps.

Indem wir Sie ersuchen, uns bis spätestens Ende nächsten September Ihre Rückäußerung zugehen zu lassen, benützen wir den Anlaß, Sie, getreue liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Nachschuß zu empfehlen.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

J. M. Knüsel.

Der Stellvertreter des Kanzlers der
Eidgenossenschaft:

J. Kern-Germann.

Hinterladungsgewehr Chassepot.

Das Hinterladungsgewehr Chassepot, das nun im Lager von Chalons durch die Infanterie der Garde probirt worden sein soll, scheint nach dem gleichen System konstruirt zu sein, nach welchem schon im Jahr 1862 Versuche mit einem Kavallerie-Karabiner im Lager von Chalons gemacht worden sind.

Diese Versuche mit dem von Herrn Chassepot, Waffenkontrolleur in Vincennes, konstruirten Karabiner wurden mit 400 Stück dieser Waffen vom 4. Husarenregiment ausgeführt und man kann füglich annehmen, daß das neue Hinterladungsgewehr nach den gleichen Grundsätzen, wie der erwähnte Kara-

biner, der befriedigende Resultate geliefert haben soll, hergestellt ist.

Der Karabiner hatte das Gewicht von 2.9 Kil. und das kleine Kaliber von 12 MM. Durchmesser, schoß ein volles konisches Geschos und wurde mit einer dem System Befaucheur ähnlichen Patrone geladen.

Diese Waffe, leicht und handlich, soll in der Waffenfabrik St. Etienne Fr. 120 Herstellungspreis gekostet haben.

Der Mechanismus ist leicht: Der untere Theil des Laufes wird mittelst eines Hebels durch eine Drehbewegung nach rechts geöffnet, die Patrone in die Oeffnung gebracht und mit der entgegengesetzten Bewegung die Oeffnung wieder geschlossen. Es ist das System Befaucheur auf Kriegswaffen angewandt.

Taktik der Infanterie, Reiterei und Artillerie.

Von Hauptmann Karl von Egger.

(Fortsetzung.)

Tirailleurgefecht im Angriff.

Hat der Feind eine Stellung besetzt, die man anzugreifen beabsichtigt, so entsendet man eine Wolke Tirailleurs gegen denselben; diese, schon außerhalb des feindlichen Gewehrtrags aufgelöst, rückt gegen ihn vor, wobei sie sich möglichst nahe an seiner Aufstellung einzunisten trachtet; um jedoch dazu zu gelangen, müssen oft die feindlichen Plänkler erst belagert werden, welches erst das Ergebnis eines längern Feuergefechts ist. Dadurch, daß man die Tirailleurs auf wichtigen Punkten verstärkt, welches durch dichtes Zusammenziehen der Ketten in Schwärme oder durch Entsendung angemessener Verstärkung von der Unterstützung aus geschieht, gelingt es oft dem Feinde nach und nach kleine Terrainvorteile zu entreißen und Fortschritte zu machen. Nahe genug an der feindlichen Stellung angelangt, um selbe kräftig beschießen zu können, decken sich die Tirailleurs hinter Gräben, Zäunen u. s. w. und unterhalten gegen seine Linien ein lebhaftes Feuer.

In dieser Aufstellung warten die Tirailleurs den Augenblick ab, wo die Kolonnen zum Angriffe schreiten, welchen sie sobann begleiten, indem sie die Intervallen derselben ausfüllen und durch ihr lebhaftes Feuer die Unternehmung unterstützen. Weicht der Feind zurück, so übernehmen sie die Verfolgung und suchen durch ihr Feuer dem fliehenden Feind möglichst großen Verlust beizubringen.

Stoßen die zum Angriff vorbereitenden Tirailleurs

Der Verfasser hat diese Abhandlung bereits vor vier Jahren geschrieben. Der Einfluß der Präzisionswaffen ist darin in Anbetracht gezogen. Die Aenderungen, welche durch die Einführung von Hinterladungs- und Repetierwaffen in der Taktik bedingt sind, werden in einem später folgenden Anhang besprochen werden.

auf schwer zu nehmende, durch feindliche Plänkler vertheidigte Hindernisse, so müssen diese, wenn es thunlich ist, durch einen Theil der Tirailleurs umgangen werden, während ein anderer sie in der Front angreift, oder wenn der Hauptangriff in der Flanke geschehen sollte, sie wenigstens in der Front beschäftigen und bedrohen.

Halten die feindlichen Tirailleurs einen Graben oder Hohlweg besetzt und leisten hier kräftigen Widerstand, so zieht sich die Kette in Schwärme zusammen und unterhält ein heftiges Feuer gegen den Angriffspunkt. Die Unterstützung rückt, wenn es nothwendig ist, in die Feuerlinie, und alles stürzt auf das gegebene Signal zum Angriff, ungestüm mit gefälltem Bajonnette auf den Feind. Nach gelungenem Angriff dehnt sich die Kette wieder aus.

Gefecht um Vertlichkeiten.

In der Vertheidigung.

Das Infanteriegefecht dreht sich meist um den Angriff oder die Vertheidigung von Vertlichkeiten.

Wälder, Gehöfte, Dörfer, Anhöhen oder Höhenzüge zu behaupten oder wegzunehmen, ist ihre gewöhnliche Aufgabe.

Walvertheidigung.

Soll ein Gehölz vertheidigt werden, so muß der Hauptwiderstand an dem Walbrande stattfinden, deshalb wird dieser mit einer dichten Tirailleurkette besetzt, wogegen man ohne Nachtheil Unterstützung und Reserven in diesem Falle schwächer machen kann.

Die ausspringenden Winkel müssen, da sie dem feindlichen Feuer am meisten ausgesetzt sind, stärker, dagegen können die eingehenden schwächer besetzt werden.

Die Unterstützungen stehen dicht hinter der Kette, zunächst der schwächsten Punkte. Greift der Feind an, so eilen sie dorthin, wo die meiste Gefahr droht.

Die Reserven werden am besten zur Besetzung eines in dem Walde befindlichen Abschnittes verwendet.

Die Tirailleurs der eingehenden Winkel unterhalten ein kreuzendes vor dem ausspringenden; schreiten die feindlichen Kolonnen zum Angriff, so konzentriert die ganze Linie ihr Feuer auf diejenige, welche uns am meisten bedroht.

Geht der Walbrand verloren, so ziehen sich die Tirailleurs von Baum zu Baum zurück. In jedem neuen Abschnitt suchen sie dem Feind einen längern hartnäckigen Widerstand entgegen zu setzen.

Der polnische Befreiungskampf 1831 ist reich an schönen Waldgefechten. Der Kampf um das Erlenwäldchen in der Schlacht von Grochow hat besonders eine große Berühmtheit erlangt.

Selten ist ein Gehölz mit größerem Muth angegriffen, selten eines mit größerer Hartnäckigkeit vertheidigt worden.

Das Erlenwäldchen, 1800 Schritt lang und 1200 Schritte tief, ist in der Mitte von einem Wassergraben durchschnitten.

Nachdem die Russen den Polen das Wäldchen bis zum Graben nach einem wüthenden Kampf entziffen hatten, wurden sie durch die herbeieilenden Reserven wieder herausgeworfen.